

# Mietvertrag - Konstanz

zwischen

**Paddelprofi** - Inh. Robert Leidel - Gottlieb-Daimler-Str. 7, 78467 Konstanz (Vermieter)

und dem Mieter

---

Vorname, Name

Handy-Nr. Für Notfälle

---

Straße, HausNr.

PLZ, Ort

über

Kajak 1er

Paddel

Schwimmweste/n

Spritzdecke/n

Kajak 2er

Bootswagen

Bootschwamm/e

\_\_\_\_\_

Der Mietpreis beträgt \_\_\_\_\_ €. Dieser wurde bar / mit EC-Karte gezahlt. Die Kautions  
beträgt \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ €.

Das Boot inkl. Zubehör wird vermietet für \_\_\_\_\_ Tage.

Die Vermietung beginnt am (Datum, Uhrzeit) \_\_\_\_\_ Uhr. Die Miete  
endet am (Datum, Uhrzeit) \_\_\_\_\_ Uhr. Der Mieter wird darauf  
hingewiesen, dass die Mietgegenstände rechtzeitig zurückzugeben sind. Bei einer nicht rechtzeitigen  
Rückgabe, wird dem Mieter ein weiterer Miettag in Rechnung gestellt.

Das Boot inkl. Zubehör darf auf folgendem Gewässer gepaddelt werden:

Bodensee

Anderes Gewässer: \_\_\_\_\_

Anmerkungen/ evtl. Vorschäden: \_\_\_\_\_

---

Der Mieter erklärt, die umseitigen Mietbedingungen gelesen, verstanden zu haben und ist mit diesen  
einverstanden.

Der Mieter hat die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und auf eine Aushändigung  
verzichtet.

---

Datum,

Unterschrift Mieter

## Vorbemerkung

Fassung 22.04.2020

Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages, der zwischen Paddelprofi, Inh. Robert Leidel, Gottlieb-Daimler-Str. 7, 78467 Konstanz (nachfolgend Vermieter genannt) und dem Mieter (Kunden) abgeschlossen wird. Mit der Buchung anerkennt der Mieter diese Bedingungen für sich und seine Mitpaddler.

### 1. Dokumente bei Bootsabholung, berechnete Fahrer, zulässige Nutzungen

1. Die Vermietung der Boote erfolgt nur an Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren gegen Vorlage eines gültigen Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass). Ebenso wird ein Boot nicht vermietet an Personen, die die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bedienung des Sportbootes offensichtlich nicht besitzen, oder an Personen, die infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel das Sportboot erkennbar nicht sicher führen können.
2. Das Boot darf nur vom Mieter genutzt werden. Die höchstzulässige Personenzahl von einer Person bei Einerkajaks und zwei Personen bei Zweierkajaks darf nicht überschritten werden. Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr. Das Tragen von Schwimmwesten (mind. Auftrieb 50 N) ist für alle Mieter Pflicht. Den Anweisungen des Vermieters bzw. der für ihn tätigen Personen ist Folge zu leisten.
3. Das Boot darf nur auf den für die Freizeitschiffahrt freigegebenen Gewässern gefahren werden. Insbesondere die Befahrung von Naturschutzgebieten und Schilfzonen ist verboten.
4. Zuwiderhandlungen gegen eine bzw. Nichterfüllung einer der Bestimmungen gemäß den vorstehenden Ziffern 1., 2. oder 3. berechtigen den Vermieter zu einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages bzw. zu einem Rücktritt vom Mietvertrag. Ersatzansprüche des Mieters sind in einem solchen Fall ausgeschlossen. Der Anspruch auf Ersatz des Schadens, der dem Vermieter auf Grund der Verletzung einer der Bestimmungen gemäß den vorstehenden Ziffern 1., 2. oder 3. entsteht, bleibt unberührt.

### 2. Buchung / Reservierung / Stornierung

1. Die Boote können im Voraus über die Website des Vermieters oder per Email bzw. Telefon reserviert werden. Dabei ist die Reservierungsanfrage des Mieters ein ihn bindendes Angebot, dass erst durch die Reservierungsbestätigung per Email oder Telefon durch den Vermieter angenommen wird. Erfolgt keine Reservierungsbestätigung kommt kein Vertrag zustande.
2. Die Reservierungsbestätigung ist nach dem BGB in jedem Fall für beide Seiten verbindlich. Übernimmt der Mieter das Boot nicht spätestens eine Viertelstunde nach der vereinbarten Zeit, besteht für den Vermieter keine Reservierungsbindung mehr. Reservierungen können bis 5 Tage vor Mietantritt kostenlos storniert werden. Bei Rücktritt weniger als 5 Tage vor Mietantritt wird eine Stornogegebühr in Höhe von 50 % des Mietpreises fällig. Tritt der Mieter die Miete nicht an, wird die volle Mietgebühr fällig. Dem Mieter ist es unbenommen, einen geringen Schaden als den hier vereinbarten Pauschalschadensersatz nachzuweisen. Können die reservierten Boote (über den vorher reservierten Zeitraum) anderweitig vermietet werden, besteht keine Pflicht zur Schadenersatzleistung durch den Mieter.

### 3. Übergabe und Rückgabe des Mietgegenstandes

1. Boot und Zubehör werden in einem funktionsfähigen Zustand übergeben. Der Mieter hat sämtliches übergebenes Mietmaterial umgehend zu kontrollieren. Sollte der Mieter Mängel oder Schäden am Mietmaterial feststellen, sind diese unbedingt vor Mietantritt dem Vermieter anzuzeigen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, das Boot bei Ablauf der Mietzeit zum vereinbarten Zeitpunkt dem Vermieter, in jedem Falle vor Einbruch der Dunkelheit, zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden. Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises. Weder Havarie noch Unfall oder Wetteränderungen berechtigen den Mieter zu einer Preisminderung oder zu Schadenersatz.
3. Sondertarife gelten nur für den angebotenen Zeitraum. Bei Überschreitung gilt für den gesamten Zeitraum der Normaltarif.
4. Gibt der Mieter das Boot – auch unverschuldet – nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht an den Vermieter zurück, ist dieser berechtigt für den über die Vertragsdauer hinausgehenden Zeitraum ein Nutzungsentgelt in Höhe des zuvor vereinbarten Mietzinses zu verlangen.

### 4. Endreinigung, Angeln, Haustiere

Der Mieter verpflichtet sich, Boote und Zubehör vollständig und sauber zurückzugeben. Der Vermieter behält sich vor, bei stärkeren oder sehr starken Verschmutzung eine Reinigungsgebühr zu erheben. Das Angeln oder Fischen auf den Booten ist aufgrund der Verschmutzungsgefahr ausdrücklich verboten. Die Mitnahme von Tieren ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Eine geeignete Unterlage ist mitzubringen, eine Hundeschwimmweste wird nicht gestellt.

### 5. Mietpreis

Es gelten die Preise der bei Anmietung jeweils gültigen Preisliste auf unserer Website [www.paddlprofi.de](http://www.paddlprofi.de). Die Mindestmietdauer beträgt 1 Tag. Der Vermieter behält sich vor, die veröffentlichten Preise zu ändern, sofern besondere Gründe dies bedingen. Bereits voll bezahlte Leistungen sowie abgeschlossene Verträge werden davon nicht berührt.

### 6. Fälligkeit, Zahlungsbedingungen, Sicherheitsleistungen (Kautions)

1. Der Mietpreis ist für den vereinbarten Mietzeitraum vor Bootsübergabe in voller Höhe zu leisten, d.h. Rückerstattungen bei verspäteter Übernahme durch den Mieter oder vorzeitiger Rückgabe erfolgen nicht.

2. Der Mieter ist verpflichtet, bei Beginn der Mietzeit für die Erfüllung seiner Pflichten als Sicherheit (Kautions) eine Geldsumme als Kautions zu leisten. Die Höhe der Kautions ist abhängig vom Wert des Bootes und der Dauer der geplanten Miete. Sie beträgt in der Regel 20 % des Mietpreises, mindestens jedoch 20 €. Bei eventuell auftretenden Schäden, die über das normale Maß der Abnutzung hinausgehen, ist der Vermieter berechtigt die Kautions zur Reparatur bzw. Wiederherstellung einzusetzen. Die Verwendung der Kautions schließt jedoch keine weitergehenden Ansprüche gegen den Mieter aus.

3. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, werden die Miete, alle sonstigen vereinbarten Entgelte vor Mietbeginn bar oder per EC-Zahlung geleistet. Die vereinbarte Kautions(Sicherheitsleistung) ist in jedem Falle in bar zu hinterlegen.

### 7. Havarien, Unfälle, Diebstahl, Anzeigepflicht

1. Nach einer Havarie, einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigen Schäden hat der Mieter unverzüglich den Vermieter unter der Telefonnummer +49 (0) 176 80 271 039 zu verständigen und hinzuzuziehen.
2. Zur Vermeidung von Unfällen und Havarien hat der Mieter bei einer Miete am Bodensee besondere Aufmerksamkeit auf die rund um den Bodensee angebrachten Warnleuchten zu geben. Bei Starkwindwarnung (40 mal oranges Leuchten pro Minute) darf der Mieter mit dem Mietboot nur noch in der Nähe des Ufers fahren, sodass ein umgehender Ausstieg an Land möglich ist. Bei Sturmwarnung (90 mal oranges Leuchten pro Minute) hat der Mieter umgehend Land aufzusuchen bzw. darf die Fahrt nicht antreten. Ebenfalls darf der Mieter die Fahrt nicht antreten, wenn Gewitter aufziehen oder der Wind eine konstante Geschwindigkeit von 4 Bft. oder mehr erreicht.

### 8. Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Vermieter nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Sachen, die bei Rückgabe im Mietgegenstand zurückgelassen werden.
3. Eine Haftung wegen Nichtvermietung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Witterungseinflüsse wie Gewitter und starkem Wind) führen zu keiner Haftung des Vermieters.

### 9. Haftung des Mieters

1. Bei Boots- oder Materialschäden, Boots- oder Materialverlust, oder Mietvertragsverletzungen haftet der Mieter grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Insbesondere hat der Mieter das Boot in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Bei Beschädigung oder Verlust leistet der Bootsmieter Schadensersatz für die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung in vollem Umfang. Entstandene Schäden oder aufgetretene Mängel sind unverzüglich bei Rückkehr zum Vermieter zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden als vorsätzlich angesehen und (auch nachträglich) in Rechnung gestellt. Der Mieter kann auch für Folgeschäden (z. B. Ausfall der Boote wegen Reparatur) haftbar gemacht werden. Übliche, nachweisliche Abnutzungserscheinungen sind von der Schadenersatzpflicht ausgenommen.
2. Der Mieter und seine Mitpaddler haften unbeschränkt für während der Mietzeit von Ihnen begangene Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere bei Verstößen gegen Verkehrsvorschriften. Der Mieter stellt dem Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße von dem Vermieter oder seinen Mitpaddlern erheben. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand, der dem Vermieter für die Bearbeitung entsteht, erhält diese vom Mieter eine Aufwandspauschale von 15,00 EUR inkl. MwSt pro angefallener Buße.
3. Baden vom Boot aus erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern / andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit der zu beaufsichtigenden Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot etc.) verantwortlich. Für Verschmutzungen von Wasser, Wald und Umwelt durch den Mieter ist dieser selbst verantwortlich und haftbar. Zu Wehren, gefährlichen Anlagen, Fähren und Fischereigeräten (Reusen) ist ein ausreichender Abstand zu halten.

### 10. Allgemeine Bestimmungen

1. Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Mietvertrages ist der deutsche Text maßgebend und deutsches Recht anwendbar, sofern kein zwingendes anderes Recht anzuwenden ist.
2. Die Aufrechnung gegenüber Forderungen der Vermieterin ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Mieters möglich.
3. Sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gelten zugunsten und zulasten des berechtigten Bootsführers.

### 11. Gerichtsstand, Schriftform

1. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.
2. Als Gerichtsstand wird Konstanz festgelegt, sofern keine zwingenden verbraucherschützenden Vorschriften einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.